

Ausbildung bei der Bezirksregierung Köln

Ihre Ausbildung bei der Bezirksregierung Köln umfasst eine fundierte theoretische und praktische Unterweisung durch kompetente Ausbilderinnen und Ausbilder und teamorientierte Kolleginnen und Kollegen. Nach der Ausbildung erwartet Sie ein Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zur kooperativen und selbständigen Arbeit, so dass Sie Ihre allgemeinen und fachlichen Kenntnisse in wechselnden Arbeitsbereichen einbringen können.

Während der Ausbildungszeit bietet Ihnen die Bezirksregierung:

- Job-Ticket,
- die Chance bei der Bezirksregierung Köln oder einer anderen Einrichtung des Landes nach der Ausbildung übernommen zu werden,
- flexible Arbeitszeiten während der praktischen Ausbildungsabschnitte.

Wir beraten Sie gerne ausführlich über Ausbildungsmöglichkeiten im öffentlichen Dienst:

Wolfgang Franken

Telefon: 0221/147-3388 / wolfgang.franken@brk.nrw.de

oder

Kay Brückner

Telefon: 0221/147-2165 / kay.brueckner@brk.nrw.de



Wir helfen Ihnen weiter

Personal und Personalmanagement gehören zu den Aufgaben der Abteilung 1 – Abteilung für zentrale Dienste der Bezirksregierung Köln. Sie ist von der Einstellung und Ausbildung bis zur Beendigung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen zuständig für alle personalwirtschaftlichen Angelegenheiten der Beschäftigten. Speziell bei Fragen im Bereich der Ausbildung helfen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen des Dezernates 11 gerne weiter.

Abteilung 1: Zentrale Dienste

Dezernat 11: Personalangelegenheiten

Telefon: 0221/147-2011

Fax: 0221/147-2882



Sind Sie daran interessiert, mehr über die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu erfahren? Wir senden Ihnen gerne weiteres Informationsmaterial zu – rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine eMail:

Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 0221/147-4362

oeffentlichkeitsarbeit@brk.nrw.de

Pressestelle

Telefon: 0221/147-2147

pressestelle@brk.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2–10

50667 Köln

Telefon: 0221/147-0

Fax: 0221/147-3185

poststelle@brk.nrw.de

www.brk.nrw.de



Ausbildungsangebot: Verwaltungswirtin/ Verwaltungswirt



Das Berufsbild: Verwaltungswirtin/Verwaltungswirt

Verwaltungswirtinnen/Verwaltungswirte sind Beamtinnen bzw. Beamte im mittleren Dienst der allgemeinen inneren Verwaltung. Sie übernehmen als Kommunal-, Landes- oder Bundesbeamtinnen und -beamten vorwiegend sachbearbeitende Aufgaben. Sie bereiten Entscheidungen der Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes vor und unterstützen diese bei der Ausführung ihrer Aufgaben. Je nach Einsatzbereich erteilen sie Auskünfte, bearbeiten Anträge, setzen nach Vorgaben Gebühren fest, fertigen Bescheide an und wickeln den Zahlungsverkehr ab.

Während der Ausbildung liegen die Unterrichtsschwerpunkte zum Beispiel auf Staats- und Verfassungsrecht, allgemeiner Verwaltungskunde, öffentlichem Dienstrecht, Organisationskunde, Haushalts- und Anordnungswesen. Die Ausbildung umfasst eine fundierte theoretische Unterweisung am Institut für öffentliche Verwaltung in Hilden und eine umfassende praktische Ausbildung an verschiedenen Arbeitsplätzen im Hause. Die theoretisch erworbenen Kenntnisse werden praktisch an konkreten Arbeitsplätzen umgesetzt, zum Beispiel in den Bereichen Personalwesen, Haushaltsrecht und in der ordnenden und leistenden Verwaltung.

Daher ist es hilfreich, wenn Sie kommunikativ und teamorientiert sind, Interesse an organisatorischen wie betriebswirtschaftlichen Abläufen haben und aufgeschlossen für die modernen Informationstechniken sind. Und nicht zu vergessen: Sie sollten Ihre Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl mit dem Verständnis gegenüber den Anliegen der einzelnen Bürger zu verbinden wissen.



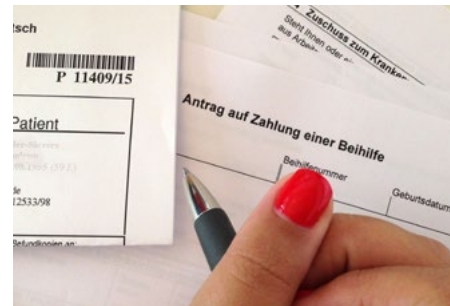
Die Ausbildung: Dauer und Voraussetzungen

Die Berufsausbildung zum Verwaltungswirt/zur Verwaltungswirtin beginnt jeweils zum 1. September eines Jahres und dauert zwei Jahre. Während der Ausbildung sind die angehenden Verwaltungswirte/-wirtinnen Beamte auf Widerruf. Für die Dauer der Ausbildung wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt, deren Höhe Sie der folgenden Internetseite entnehmen können: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/bezuegetabellen>

Bewerbungsvoraussetzungen sind:

- Fachoberschulreife oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss;
- Höchstalter zum Beginn der Ausbildung ist das 41. Lebensjahr, bei anerkannter Behinderung oder Gleichstellung ist das Höchstalter das 44. Lebensjahr. Durch Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen kann sich diese Altersgrenze verschieben;
- deutsche Staatsangehörigkeit oder Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union;
- gesundheitliche Eignung.

Leider können wir nicht alle Bewerberinnen und Bewerber einstellen. Aus diesem Grund müssen wir eine Eignungsfeststellung durchführen. Das Auswahlverfahren besteht in der Regel aus einem schriftlichen Test sowie einem mündlichen Verfahren. Es werden in dem Auswahlverfahren von Ihnen keine Fachkenntnisse erwartet. Wir möchten lediglich feststellen, ob Ihre Fähigkeiten den speziellen Anforderungen, die während der Ausbildung an Sie gestellt werden, entsprechen.



Die Bewerbung: Termin und Unterlagen

Wenn Sie Interesse an der vorgestellten Ausbildung haben, bewerben Sie sich bitte online unter: <https://www.ausbildung-bezirksregierungen-nrw.de/BVPlus/>

Mit dem Online-Verfahren haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Bewerbung zu verfolgen.

Den Bewerbungsschluss entnehmen Sie bitte den aktuellen Stellenausschreibungen unter: <https://www.stellenmarkt.nrw.de/>

